

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020
der
Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH
Hamburg

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat die vorliegende PDF-Datei auf Wunsch des Mandanten erstellt. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt und für unser Prüfungsurteil ausschließlich unser Prüfungsurteil in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich ist.

Da nur das gebundene und von uns unterzeichnete Testatexemplar das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2017) richtet.

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Schwachhauser Heerstr. 266b · D-28359 Bremen · T +49 421 2388 0 · F +49 421 2388 330
bremen@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzliche Vertreterin	2
1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr	2
2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	3
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES	11
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	13

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	4
Fragenkatalog nach § 53 HGrG	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	6

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von
+/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGSauftrag

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 6. Mai 2020 der

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg,
- nachfolgend kurz "LIHHM" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir mit der Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2020 beauftragt. Demgemäß hat uns der Aufsichtsrat den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 zu prüfen und der Gesellschaft darüber zu berichten.

Unsere Prüfung erstreckte sich vereinbarungsgemäß auch auf die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie auf die Prüfung der Umsetzung von Aufsichtsratsbeschlüssen und Tätigkeitszusagen der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat.

Des Weiteren haben wir die Prüfungsanweisung der Freien Hansestadt Hamburg bei unserer Prüfung beachtet.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft zu behandeln und daher nicht prüfungspflichtig. Gemäß Beschluss vom 6. Mai 2020 sowie § 14 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss jedoch freiwillig zu prüfen.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzliche Vertreterin

1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreterin folgende wesentliche Aussagen zu entnehmen:

- a) Geschäftsjahr ist geprägt durch Corona-Pandemie
- b) Die Entwicklung führte zu einem Jahresüberschuss von TEUR 1

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu a):

Aufgrund von COVID-19 konnten viele Aktivitäten im Jahr 2020 nicht wie geplant durchgeführt werden. Alternative Veranstaltungs- und Arbeitsformate (virtuell, Hybrid) wurden ausprobiert und erste Erfahrungen gesammelt. Die COVID-19-Krise hat die Arbeit der Geschäftsstelle auskunftsgemäß auch intern verändert. Vorhandene Strukturen und Prozesse mussten angepasst werden und für die Herausforderungen aufgrund von COVID-19 sowohl intern als extern für die Zukunft neue Lösungswege gefunden werden.

Zu b):

Das Jahresergebnis fällt im Vergleich zum Plan (TEUR 7) mit TEUR 1 leicht geringer aus. Dies liegt im Wesentlichen an überproportional geringeren Erträgen (TEUR -469) bei zugleich verminderten Aufwendungen von TEUR 463. Ursächlich für die niedrigeren Erträge sind im Wesentlichen die geringeren privatwirtschaftliche Erlöse, die aufgrund der Corona-Pandemie, durch die verminderte Möglichkeit Veranstaltungen durchzuführen, entstanden sind.

Zusammenfassend stellt die gesetzliche Vertreterin im Lagebericht fest, dass sich die Gesellschaft erwartungsgemäß entwickelt hat.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreterin als wesentlich hervorzuheben:

- a) Als Hauptrisikofeld ist weiterhin die Auswirkung der COVID-19-Krise zu nennen
- b) Für 2021 wird weiterhin mit einem positiven Ergebnis geplant

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu a):

Das Team der Gesellschaft arbeitet weiterhin überwiegend mobil von zu Hause aus. Alle im Herbst 2020 für das erste Halbjahr 2021 geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten waren bereits im ersten Halbjahr in der ursprünglichen Form nicht durchführbar. So hat die tl München rein digital stattgefunden und damit sind geplante Einnahmen von 220.000 Euro weggefallen. Entsprechend werden aber auch keine Kosten anfallen. Die LIHH Management GmbH ist für den Basis-Geschäftsbetrieb finanziell weiterhin gut aufgestellt.

Zu b):

Es ist auskunftsgemäß bereits absehbar, dass das Geschäftsjahr 2021 nicht so verlaufen wird, wie es bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021 vorgesehen war. Der im November im Aufsichtsrat vorgestellte und verabschiedete Wirtschaftsplan 2021 wird aufgrund der COVID-19-Krise zum Ende des Jahres nicht umgesetzt werden können. Auch wenn die Aktivitäten und Maßnahmen in 2021 geringer ausfallen als geplant, wird zum aktuellen Zeitpunkt damit gerechnet, dass ein positives, wenn auch geringeres Ergebnis erzielt werden kann.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, durch die gesetzliche Vertreterin ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH für das zum 31. Dezember 2020 beendete Geschäftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Geschäftsführung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die Prüfung der Umsetzung von Aufsichtsratsbeschlüssen und Tätigkeitszusagen der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die gesetzliche Vertreterin der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Unsere Aufgabe ist es, die von der gesetzlichen Vertreterin vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 26. Mai bis 7. Juni 2021 im Wesentlichen in unseren Büroräumen durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der durch uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Abschluss zum 31. Dezember 2019.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, Bestätigungen von Dritten sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erteilt.

Ergänzend hierzu hat uns die gesetzliche Vertreterin in der berufsüblichen Vollständigkeitsklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, insbesondere die Bilanzierungs-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, beachtet worden sind.

Außerdem umfasste die Prüfung eine Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der Geschäftsführung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung/Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Fördermittel

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Die Prüfung der sonstigen Rückstellungen erfolgte anhand der vorgelegten Nachweise über die Höhe bzw. Ermittlung der Verpflichtungen. Die Vollständigkeit der Rückstellungen beurteilten wir anhand von Befragungen, Durchsicht von Protokollen und Verträgen etc. In die Prüfung haben wir die Abwicklung der Vorjahresrückstellungen einbezogen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft wird durch den Steuerberater Baum unter Verwendung des Programms Kanzlei Rechnungswesen der Datev eG durchgeführt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Buchführung der Gesellschaft und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in alle wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2020 eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse steht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 5 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 5 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ferner sind im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft die von der Gesellschaft erhaltenen Zuwendungen in Bezug auf die zweckentsprechende Mittelverwendung in die Prüfung einzubeziehen.

Der Gesellschaft hat im Jahr 2020 die nachfolgenden Zuwendungen erhalten bzw. Ansprüche auf Zuwendungen bilanziert:

Von der Behörde für Wirtschaft und Innovation sind im Berichtsjahr Zuwendungen im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von TEUR 500 sowie von der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende TEUR 146 für das Projekt ITS-Unternehmensinitiative bilanziert worden. Die Prüfung dieser Zuwendungen blieb ohne Feststellungen.

Vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sind im Berichtsjahr Zuwendungen für das Projekt VevoTraS in Höhe von TEUR 30 sowie TEUR 6 für das Projekt Medifly bilanziert worden. Die Prüfung dieser Zuwendungen blieb ohne Feststellungen.

Im Rahmen der Interreg-Förderprogramme Avatar und Epicenter sind für das Jahr 2020 TEUR 16 bzw. TEUR 11 an Zuwendungen bilanziert worden. Die Prüfung dieser Zuwendungen blieb ohne Feststellungen.

Ferner ist die Umsetzung von Aufsichtsratsbeschlüssen und Tätigkeitszusagen der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat zu prüfen. Nach Durchsicht der Aufsichtsratsprotokolle und Befragungen von Frau Schmidt sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die von der Geschäftsführung nicht umgesetzt worden sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH mit Datum vom 7. Juni 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LIHHM GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LIHHM GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend be-

schrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignis-

sen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testatsexemplares zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

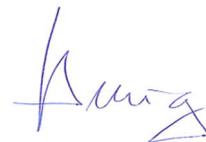
Bremen, den 7. Juni 2021



RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Kissel
Wirtschaftsprüfer



Beering
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A				P A S S I V A			
	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.487,00	642,00	II. Gewinnvortrag	38.077,12		19.242,13
B. UMLAUFVERMÖGEN				III. Jahresüberschuss	<u>656,44</u>	63.733,56	<u>18.834,99</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							63.077,12
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.444,55		74.873,94	B. RÜCKSTELLUNGEN			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>64.092,17</u>		<u>20.856,12</u>	1. Steuerrückstellungen	9.273,43		18.514,93
		79.536,72	95.730,06	2. Sonstige Rückstellungen	<u>71.418,63</u>	80.692,06	<u>80.201,25</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		116.551,62	140.242,08				98.716,18
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		56.313,58	2.339,03	C. VERBINDLICHKEITEN			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.262,88		61.879,33
				(davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: EUR 61.262,88; Vorjahr: TEUR 62)			
				2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.468,15</u>	74.731,03	<u>8.780,54</u>
				(davon aus Steuern: EUR 9.588,31; Vorjahr TEUR 9)			
				(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.342,70; Vorjahr TEUR 0)			
				(davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: EUR 13.468,15; Vorjahr TEUR 9)			
				D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		37.732,27	6.500,00
		<u>256.888,92</u>	<u>238.953,17</u>			<u>256.888,92</u>	<u>238.953,17</u>

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		1.043.692,38	1.723.963,98
2. Sonstige betriebliche Erträge		14.607,57	15.272,62
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren	-121.694,53		-592.061,12
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	<u>-1.134,54</u>		<u>-5.986,22</u>
		-122.829,07	-598.047,34
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-640.725,19		-665.254,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-134.163,86</u>		<u>-132.389,43</u>
davon für Altersversorgung: EUR 7.430,84; Vorjahr: TEUR 8		-774.889,05	-797.644,34
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.662,69	-2.290,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-153.752,57	-312.926,81
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-0,40
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-366,13</u>	<u>-9.273,43</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>800,44</u>	<u>19.053,99</u>
10. Sonstige Steuern		<u>-144,00</u>	<u>-219,00</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>656,44</u></u>	<u><u>18.834,99</u></u>

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

(1) Allgemeine Angaben

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 4 LHO in Verbindung mit § 17 des Gesellschaftsvertrags sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Von den größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Form der Darstellung wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Hamburg

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Amtsgericht Hamburg

Registernummer: HRB150877

(2) Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Sie haben sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet. Sie betreffen ausschließlich Konten bei der Hamburger Sparkasse. Der Kassenbestand stimmt mit dem Kassenbuch überein.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt worden. Das Stammkapital verteilt sich am Abschlussstichtag auf die Gesellschafter wie folgt:

- Freie und Hansestadt Hamburg EUR 12.500,00
- Logistik Initiative Hamburg e.V. EUR 12.500,00

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr sowie das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von TEUR 9 solche aus Steuern.

(3) Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten (TEUR 60), Rückstellungen für den Jahresabschluss inkl. Steuerdeklarationen (TEUR 8) sowie Übrige (TEUR 4).

(4) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf privatwirtschaftliche Erlöse (TEUR 93), auf institutionelle Förderungen (TEUR 500), weitere städtische Förderungen (TEUR 146), Fördermittel vom Bund und der EU (TEUR 65) sowie Erlöse aus Geschäftsbesorgungen (TEUR 240).

(5) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres lagen mit Ausnahme der Corona-Pandemie nicht vor. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsstellenbetrieb der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH werden fortlaufend analysiert.

(6) Sonstige Angaben

Die alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH ist die Kauffrau Frau Carmen Schmidt. Die Berufung zur Geschäftsführerin ist am 13. August 2018 im

Handelsregister eingetragen worden. Der Geschäftsführerin wurden weder Vorschüsse und Kredite gewährt, noch sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen worden.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. Wibke Mellwig, Vorsitzende ab Mai 2020
Leiterin Amt 4 – Hamburgweite Dienste und Organisation, Finanzbehörde
- Prof. Dr. Peer Witten, stellvertretender Vorsitzender - Mitglied des Aufsichtsrats der OTTO Group
- Manuela Herbot - Konzernbevollmächtigte Deutsche Bahn AG
- Holger Schneemann – Vice President, Head of Sales DHL Freight GmbH
- Dr. Tina Wagner - Leiterin der Abteilung Verkehrsentwicklung Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
- Lutz Birke - Leiter des Amtes I „Hafen und Innovation“ der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer beträgt 16 Mitarbeiter (davon weiblich 10):

1 Geschäftsführerin	
12 Kaufmännische Angestellte (davon 7 Frauen)	
3 Aushilfen/Werkstudierende	
davon Teilzeitbeschäftigte:	3
davon Werkstudierende:	3
davon Auszubildende:	1
davon Schwerbehinderte:	0

Die Eingruppierung der Mitarbeiter erfolgt in Anlehnung an TV-AVH.

Die im Geschäftsjahr in der GuV ausgewiesene Vergütung für die Geschäftsführerin setzt sich wie folgt zusammen:

Erfolgsunabhängige Komponenten	EUR 100.000,00
Sachbezüge	EUR 4.538,33
Erfolgsbezogene Komponenten*	EUR 20.500,00

* gem. Rückstellung für das Berichtsjahr (Aufsichtsratsbeschluss zur Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung 2020 steht noch aus)

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen in Höhe von TEUR 3.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen in Höhe von TEUR 42.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex abgegeben und öffentlich zugänglich gemacht.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 07.06.2021

gez. Carmen Schmidt
Geschäftsführerin
Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>	
	1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2020 EUR	1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.381,93	9.507,69	0,00	15.889,62	5.739,93	5.662,69	0,00	11.402,62	4.487,00	642,00
Summe Anlagevermögen	<u>6.381,93</u>	<u>9.507,69</u>	<u>0,00</u>	<u>15.889,62</u>	<u>5.739,93</u>	<u>5.662,69</u>	<u>0,00</u>	<u>11.402,62</u>	<u>4.487,00</u>	<u>642,00</u>

Lagebericht 2020 der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH (LIHH Management GmbH) ist eine von der Freien und Hansestadt Hamburg (vertreten durch die Behörde für Wirtschaft und Innovation, BWI) sowie dem Logistik-Initiative Hamburg e.V. (LIHH e.V.) getragene Gesellschaft. Beide Gesellschafter halten jeweils 50 % der Anteile. Geschäftsführerin der LIHH Management GmbH ist seit Juli 2018 Frau Carmen Schmidt.

Die LIHH Management GmbH hat die Aufgabe, das operative Cluster- und Netzwerkmanagement für die Logistikbranche in der Metropolregion Hamburg durchzuführen und somit als ausführende Geschäftsstelle tätig zu sein. Zwischen dem LIHH e.V. und der LIHH Management GmbH besteht seit 2018 ein Geschäftsbesorgungsvertrag, der beinhaltet, dass die LIHH Management GmbH die Geschäftsstelle des LIHH e.V. betreibt und Aktivitäten für die Vereinsmitglieder (mit Vergünstigungen gegenüber vereinsexternen Nutzern) anbietet. Zudem erhält die LIHH Management GmbH eine Zuwendung der BWI als Festbetragsfinanzierung.

Übergeordnetes Ziel der LIHH Management GmbH ist es, mit ihren Aktivitäten signifikant zur Etablierung Hamburgs als führende innovative Logistikregion beizutragen und damit die Freie und Hansestadt Hamburg als eine europäische Innovationsmetropole zu etablieren.

Die LIHH Management GmbH schafft als Katalysator, Initiator, Betreiber und Manager von Innovationsprojekten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene Wertschöpfung für das Logistik-Netzwerk und damit für die Metropolregion Hamburg. Diese Funktion ist als Leitlinie „Innovation und Wertschöpfung“ in der Strategie der LIHH Management GmbH festgehalten.

Die Leitlinie „Netzwerk und Kooperation“ unterstreicht das Selbstverständnis der LIHH Management GmbH ein innovatives Netzwerk zu sein, das frühzeitig proaktiv Themen aufnimmt, die Diskussion von Sachverhalten moderiert, die Qualität der Kooperation der Mitglieder untereinander steigert und die Mitglieder zur erfolgreichen Durchführung gemeinsamer Maßnahmen mobilisiert.

Im Handlungsfeld „Intelligente Infrastruktur“ unterstützt und begleitet die LIHH Management GmbH die Entwicklung von Konzepten zur intelligenten Nutzung von Infrastrukturen durch Verkehrssteuerung und -management. Neue Immobilien- und Flächenkonzepte befördern die wirtschaftliche Entwicklung in der Metropolregion.

In einem weiteren Handlungsfeld mit der Bezeichnung „Personal und Qualifizierung“ wird die Sicherung und der Ausbau der Fachkräftebasis für die Logistikwirtschaft in der Metropolregion Hamburg, insbesondere unter der Berücksichtigung des demographischen Wandels und der digitalen Transformation, von der LIHH Management GmbH vorangetrieben. Die LIHH Management GmbH zeigt Möglichkeiten auf, wie Arbeitgeber ein attraktives Umfeld schaffen und damit zu einem positiven Image der Logistik beitragen.

Im dritten und letzten Handlungsfeld „Nachhaltigkeit“ initiiert und treibt die LIHH Management GmbH Projekte voran, die eine nachhaltigere Logistik im Sinne der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit in der Metropolregion Hamburg fördern.

Das Netzwerk wurde 2019 zum wiederholten Male von der EU mit dem GOLD-Label „Cluster Management Excellence“ ausgezeichnet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

a. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung¹

Die Corona-Pandemie wirkt sich seit ihrem Ausbruch im März 2020 massiv auf sämtliche Bereiche des täglichen Lebens in Deutschland aus. Sie hat innerhalb eines Jahres in Wirtschaft und Gesellschaft, im Staatshaushalt und in der Bildung, im Verkehr sowie bei den Bevölkerungszahlen zu außergewöhnlichen Entwicklungen geführt. Das Statistische Bundesamt (Destatis) gibt einen Überblick über besonders einschneidende Veränderungen im Corona-Jahr 2020 und zu Beginn des Jahres 2021.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2020 nach zehn Jahren des Wachstums in eine tiefe Rezession geraten: Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging um 4,9 % gegenüber 2019 zurück.

Ein paar wichtige Kennzahlen dabei sind:

- 74,5 % weniger Fluggäste – niedrigster Wert seit der deutschen Vereinigung
- 4,6 % weniger Konsumausgaben der privaten Haushalte – stärkster Rückgang seit Jahrzehnten
- 27,8 % Umsatzplus im Onlinehandel seit Ausbruch der Pandemie
- -1,1 % bei Reallöhnen – stärkster Rückgang seit Beginn der Erhebung

b. Wirtschaftsentwicklung der Logistik in Deutschland und Hamburg²

Die Geschäftslage des Jahres 2020 bewerten die Transport- und Logistikunternehmen insgesamt differenziert. Rückblickend für 2020 gibt jeder vierte hanseatische Befragte (43 %) an, dass sich die Geschäftslage im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert hat. Allerdings verzeichneten 2020 auch 28 % der befragten Unternehmen eine Verbesserung der Geschäftslage. Damit liegt der Wert knapp über der bundesweiten Vergleichsgruppe (25 %). Für etwa ein Drittel (29 %) blieb die Lage unverändert. Dies gibt auch die Mehrheit (50 %) im Bund an. Jedes vierte befragte Unternehmen bundesweit (25 %) registrierte eine Verschlechterung. Die Angaben der Hamburger Unternehmen sind vermutlich beeinflusst durch die starke Abhängigkeit von weltweiten Wertschöpfungsketten, deren Auswirkungen hier deutlicher sichtbar sind als bei der bundesweiten Vergleichsgruppe.

Die zu erwartende Geschäftslage 2021 bewerten die Unternehmen der Hansestadt skeptischer als die Transport- und Logistikunternehmen im Bund. Eine deutliche Mehrheit (66 %) geht von einer günstigeren Geschäftslage aus, dies tut nur jedes vierte befragte Unternehmen in der Hansestadt (40 %). Wenig überraschend erhofft sich insgesamt eine Mehrheit der Befragten ein günstigeres Geschäftsjahr als das durch die Pandemie beeinflusste Vorjahr. Mit einer gleichbleibenden Lage im Jahr 2021 rechnen 38 % in Hamburg und 27 % in der bundesweiten Vergleichsgruppe. Allerdings erwartet etwa ein Fünftel der Logistiker in Hamburg ein schlechteres Geschäftsjahr 2021, nur 7 % der bundesweiten Unternehmen gehen hiervon aus. Mit Blick auf die voranschreitende globale und auch nationale Impfkampagne und die daraus resultierende Stabilisierung der Weltwirtschaft lässt sich die insgesamt positive Erwartung an das Geschäftsjahr 2021 durchaus nachvollziehen.

2. Geschäftsaktivitäten in 2020

Aufgrund von COVID-19 konnten viele Aktivitäten in 2020 nicht wie geplant durchgeführt werden. Alternative Veranstaltungs- und Arbeitsformate (virtuell, Hybrid) wurden ausprobiert und erste Erfahrungen gesammelt. Die COVID-19-Krise hat die Arbeit der Geschäftsstelle auch intern verändert. Vorhandene Strukturen und Prozesse mussten angepasst werden und es gilt in Zukunft, für die Herausforderungen aufgrund von COVID-19 sowohl intern als auch nach außen neue Lösungswege zu finden.

¹ vgl. Pressemitteilung Nr. N 023 vom 31. März 2021 Statistisches Bundesamt (Destatis)

² vgl. SCI/Logistikbarometer 2020/2021 und LIHH e.V.-Mitgliederbefragung 04/2021

Im LIHH e.V. waren zum 01.01.2020 502 Mitglieder zu verzeichnen und es konnten im Laufe des Jahres lediglich 23 Mitglieder gewonnen werden, sodass zum 31.12.2020 eine Anzahl von 525 Mitgliedern erreicht wurde. Der Wegfall von eigenen Präsenzveranstaltungen sowie Messen und Kongresse als wichtige Werbepattformen erschwerten die Ansprache von potentiellen Neumitgliedern. Daher wurde erstmalig seit Bestehen des LIHH e.V. die Summe der Kündigungen (=42) aus dem laufendem Geschäftsjahr 2020 nicht durch die Summe der Neumitglieder kompensiert. Dadurch startet der LIHH e.V. zum Jahresbeginn 2021 mit 483 Mitgliedern.

a. Ausgewählte Aktivitäten und Projekte

Laufende Projekte:

ITS-NMO

Im Rahmen der Hamburger ITS-Strategie wurde die LIHH 2018 von der damaligen BWVI (jetzt BWI sowie BVM) beauftragt, das ITS-Netzwerkmanagement-Office aufzubauen und umzusetzen. Das ITS-NMO kümmern sich um die Umsetzung und Implementierung der ITS-Strategie im Netzwerk Wirtschaft und Unternehmen. Hierfür verknüpft und unterstützt das Team Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Projekte und binden dabei auch Wissenschaft und Forschung ein. Das Team hilft bei der Koordination von Fördermöglichkeiten, Fördermitteln und allen wichtigen Kontakten, um aus Ideen konkrete Projekte zu entwickeln. Im Rahmen des ITS-NMO werden auch Dialogforen sowie Hackathons durchgeführt.

HANSEBLOC

Die Transaktionalität zwischen Beteiligten der Logistikkette verbessern und manuelle Prozesse in der Disposition mittels Blockchain-Technologie vereinfachen, das möchte eine Gruppe von norddeutschen Unternehmen mit dem Blockchain-Projekt „Hansebloc“, das die LIHH Management GmbH koordiniert. Das Konsortium arbeitet in dem bis Ende 2020 bzw. in Teilen bis Ende März 2021 laufenden Forschungsprojekt unter anderem an einer sicheren und unkomplizierten Übermittlung von Transportbegleitpapieren und Frachtbriefen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert „Hansebloc“.

INTERREG AVATAR

Mit „AVATAR“ (Sustainable urban freight transport with autonomous zero-emission vessels) entwickelt, erprobt und bewertet das Konsortium Technologien und Geschäftsmodelle für autonome emissionsfreie Binnenschiffe auf städtischen Kanälen, um Güter nachhaltig auf der letzten Meile zu verteilen. Das Projekt ist in 2020 gestartet.

Vernetzung von Transportsystemen (VevoTraS):

Das Projekt baut auf den vorhandenen Transportsystemen der Dienstleister im Verkehrs-, Logistik- und Transportbereich auf. Die für die innerstädtische Infrastruktur ungünstigen Silo-Strategien der Einzelunternehmen sollen geöffnet, Kooperationen aufgebaut und durch die Unterstützung einer digitalisierten Netzwerkinfrastruktur eine effizientere und umweltgerechtere Logistik durch die gemeinsame Glättung und Entzerrung der Verkehrsspitzen erreicht werden. Ein wichtiges Ziel ist die branchenübergreifende Bereitstellung, Erfassung und Verknüpfung aller freien Daten des gesamten Verkehrs- und Transportbereichs für eine intelligente Nutzung von Echtzeitdaten und der algorithmischen Analyse historischer Daten, um die koordinierten Tourenplanungen nachhaltiger zu optimieren. Der Verkehr wird insgesamt entlastet. Die Wirtschaftsverkehre werden über die Tageslinien verteilt und durch eine intelligente Tourendisposition ersetzt. Das Projekt ist im März 2020 gestartet.

Projekt EPICENTER

Das Horizon 2020-Projekt ePIcenter vereint 36 Partner (Hafenbehörden, Logistikdienstleister, Hersteller, akademische Einrichtungen, Technologiepartner, ...) in ganz Europa und darüber hinaus, um KI-gesteuerte Logistiksoftwarelösungen, neue Transporttechnologien und unterstützende Methoden zu entwickeln und zu testen, um die Effizienz globaler Lieferketten zu steigern und deren Umweltauswirkungen zu reduzieren. Das Projekt ist im Juni 2020 gestartet.

MEDIFLY 2.0

Im Vorhaben werden Verfahren zur Integration von UAS (Unmanned Aircraft System – unbemanntes Flugsystem)-Anwendungen außerhalb der Sichtweite des Steuerers im urbanen Luftraum innerhalb der Kontrollzone des Hamburger Flughafens zum Zwecke des Regelbetriebs erarbeitet. Die Verfahren sollen repräsentativ durch regelmäßig wiederkehrende UAS-Lufttransporte zwischen zwei Krankenhäusern in einem sechsmonatigen Testbetrieb validiert werden. Dabei soll die sichere Integration von skalierbaren, automatisierten UAS-Anwendungen außerhalb der Sichtweite des Steuerers in den urbanen Luftraum und innerhalb der Kontrollzone im Regelbetrieb ausgearbeitet werden. Das Projekt ist im September 2020 gestartet.

Aktivitäten:

Webinare

Als Sofortmaßnahme entwickelte die LIHH gleich zu Anfang der ersten Corona-Welle eine neue Webinar-Reihe, die von März bis Mai 2020 Antworten auf die dringlichsten Fragen gab. Knapp 100 Mitglieder meldeten sich zur Auftaktveranstaltung „Kurzarbeitergeld im Zusammenhang mit COVID-19“ an, in der die Agentur für Arbeit erklärte, wer Kurzarbeitergeld erhält und wie die Anmeldung funktioniert. Weitere Webinare waren: „Liquiditätsthemen in Zeiten von Corona“, „Höhere Gewalt – Mythos und tatsächliche Rechtslage“, „Corona-Zeiten: Praxis für Azubis“ und „Kommunikative Chancen nutzen und Ihr Unternehmen positionieren“.

Focus.on

Von Mitgliedern für Mitglieder: Mit der Veranstaltungsreihe focus.on unterstützt die LIHH den breiten Wissenstransfer innerhalb des Netzwerks seit Langem – und seit Mai 2020 funktioniert der Austausch auch digital. In den ersten Monaten griffen die Referenten auch coronabedingte Herausforderungen neuer Arbeitsbedingungen auf.

Logistics Morning Coffee

Dem beliebten Logistik-Frühstück verpasste die LIHH im Juni 2020 eine Digitalkur, es läuft derzeit als virtueller „Logistics Morning Coffee“ erfolgreich weiter. Geblieben ist das bewährte Konzept, in dem versierte Referenten mit spannenden Themen einen regen Austausch anstoßen.

Bahnkonferenz

Unter dem Titel "Grüne industrielle Revolution, globale Lieferketten und mehr Güterverkehr auf die Schiene" luden die Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, der Hafen Hamburg Marketing e.V. und die Freie Hansestadt Bremen am 14. Dezember 2020 zur 4. Bahnkonferenz - Schienengüterverkehr und Häfen ein. Auf Grund der Corona-Pandemie fand diese komplett digital statt. Die 260 angemeldeten Teilnehmer erhielten einen umfassenden Überblick, wie sich eine funktionierende Logistikkette mit der Bahn aufbauen lässt.

Start-Up Logistik Radar (SUR)

Auch der SUR fand in 2020 nur digital statt. Matching-Mittelpunkt war im Oktober das Themenfeld Beschaffung, Procurement und Transport. Neben Lösungen für Entscheidungsfindungs- und Verhandlungsprozesse per Data Mining, nachhaltiges Lieferkettenmanagement, einer anpassungsfähigen Beschaffungsmanagement Software, einem intelligenten Beschaffungstool, dem Informationssicherheitsmanagementsystem ISMS standen das Vertragsmanagement per Blockchain und AI (Inhubber) sowie der automatisierte Einkauf von B- und C-Teilen (mysupply) am Vormittag im Fokus. Der Nachmittag, der ganz im Zeichen von Lösungen für den Transportsektor stand, wurde zunächst mit einem kurzen Impulsvortrag durch Prof. Dr. Hanno Friedrich von der Kühne Logistics University eröffnet.

Alternative Antriebe

Wasserstoff, CNG, LNG oder Elektro – welche Potenziale eröffnen die alternativen Antriebe? Diese Frage wurde auf der Online-Konferenz „Alternative Antriebe – Straßengüterverkehr“, die am 8. September 2020 mit 140 Teilnehmern stattfand, aus unterschiedlichen Perspektiven erörtert.

Weitere Informationen über die o. g. und weitere Projekte und Aktivitäten sind ab Juni im neuen LogistikReport 2020/2021 verfügbar. Online unter <https://www.hamburg-logistik.net/logistikreport/>

3. Geschäftsergebnis, Finanz- und Vermögenslage 2020

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis von 656 € ab. Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 1.058 T€. Dieser Lagebericht ist Teil des Berichts über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 vom beauftragten Steuerbüro BAUM Steuerberater.

	2020 PLAN EUR	2020 IST EUR
Erträge		
Institutionelle Förderung BWVI	500.000	500.000
sonstige Fördermittel	386.225	210.812
Mitgliedsbeiträge	240.000	240.000
sonstige Privatmittel	401.350	107.488
Summe Erträge	1.527.575	1.058.300
Aufwendungen		
Personal	852.650	774.889
Sonstige Aufwendungen	667.741	282.243
Summe Aufwendungen	1.520.391	1.057.132
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>7.184</u>	<u>1.168</u>
Neutraler Ertrag	0	0
<u>Ergebnis vor Steuern</u>	<u>7.184</u>	<u>1.168</u>
Steuern Eink. u. Ertr.	0	366
Ergebnis	7.184	656

Erträge

In Summe fallen die Erträge zum Jahresende etwas geringer aus als die geplanten Erträge für 2020. Dies resultiert vor allem aus der Summe der sonstigen Privatmittel in Höhe von -293,8 T€. Dies ist vor allem auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, die viele der aus privatwirtschaftlichen Mitteln finanzierte Aktivitäten nicht wie geplant ermöglichte (z. B. Deutscher Logistikkongress, Logistik-Sommerfest)

Aufwendungen

Parallel zu den verminderten Erträgen sind auch die Aufwendungen unter den geplanten Werten geblieben. Dies resultiert vor allem aus der Summe der sonstigen Aufwendungen (-385,5 T€). Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die meisten Veranstaltungen und damit verbundene Reiseaktivitäten nicht wie geplant stattfinden.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der verfügbaren liquiden Mittel gesichert.

4. Personalbereich

Im Mai 2020 wurden eine Assistenzstelle „ITS-NMO“ geschaffen und besetzt und löste damit die zwei Werkstudierendenstellen auf, die im ITS-NMO angesiedelt waren. Zudem fand im Dezember 2020 eine Personalübergabe der „Finanz- und Verwaltungsassistenz“ statt, sodass in diesem Monat zwei Personen auf dieser Stelle arbeiteten.

Damit setzt sich das Personal der LIHH Management GmbH wie folgt zusammen (Stand 31.12.2020):

Beschäftigte insgesamt	16
davon weiblich	10
davon Teilzeitbeschäftigte	3
davon weiblich	3
davon Werkstudierende	3
davon Auszubildende	1
davon Schwerbehinderte	0
Eingruppierungen in Anlehnung an TV-AVH	
EG 2	3
EG 9	4
EG 10	2
EG 12	4
EG 13	1
Außerhalb EG	1
Azubi	1

Die LIHH Management GmbH ist nicht im Tarif des TV-AHV angebunden, aber richtet sich im Gehalt und bei den Sonderzahlungen nach dem TV-AVH. Auch die tariflichen Erhöhungen wurden in 2020 entsprechend dem TV-AVH berücksichtigt.

Sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten, anstatt der tariflich vorgesehenen Sonderzahlung im November, neben einer festen Vergütung eine variable Vergütung je nach Erreichen von vorher festgelegten Zielen. Die Leistung und Zielvereinbarung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zum Jahresanfang 2021 durch die Geschäftsführung überprüft.

5. Vergütungsbericht für die Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin erhält eine erfolgsunabhängige feste Vergütung in Höhe von TEUR 100 und Sachbezüge (Dienstwagen) in Höhe von TEUR 4,5. Für die erfolgsabhängige Vergütung (vertragsgemäß max. TEUR 25 p.a.) wird vom Aufsichtsrat vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Geschäftsführerin beschlossen. Die erfolgsabhängige Vergütung für 2020 ist noch nicht festgestellt. Der Aufsichtsratsbeschluss zur Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung 2020 steht noch aus. Es wurde für die erfolgsabhängige Vergütung 2020 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 20,5 gebildet.

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

In der LIHH Management GmbH erfolgen aufgrund des Umfangs der Gesellschaft die wesentlichen Elemente des Risikofrüherkennungssystems durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.

Als Hauptrisikofeld ist weiterhin die Auswirkung der COVID-19-Krise zu nennen. Das Team der Geschäftsstelle arbeitet weiterhin überwiegend mobil von zu Hause aus. Alle im Herbst 2020 für das erste Halbjahr 2021 geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten waren bereits im ersten Halbjahr in

der ursprünglichen Form nicht durchführbar. So hat die tl München rein digital stattgefunden und damit sind geplante Einnahmen von 220.000 Euro wegfallen. Entsprechend werden aber auch keine Kosten anfallen. Die LIHH Management GmbH ist für den Basis-Geschäftsbetrieb finanziell weiterhin gut aufgestellt.

Es besteht, wie in 2020 auch in 2021 das Risiko, dass trotz der Anpassungsfähigkeit der Geschäftsstelle eine erhöhte Anzahl an Kündigungen von Mitgliedschaften eintreffen könnte, die durch Neuakquise nicht kompensiert werden kann. Dies hätte Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2022. Parallel ist damit zu rechnen, dass der LIHH e.V. im Wachstum stagnieren wird.

Ein gewisses Risiko besteht bei den anvisierten Erlösen aus dem Förderantrag „BOOST“, der im 2. Halbjahr 2020 beantragt, aber leider nicht bewilligt wurde. Für 2021 wurden dafür Erlöse aus Drittmitteln in Höhe von TEU 18.7 eingeplant. Dem gegenüber stehen Kosten in Höhe von TEU 22,5. Es war geplant, dass damit ein Teil der Personalkosten des PM „Start-Up und Netzwerke“ abgedeckt wird. Aufgrund der Kündigung des entsprechenden Mitarbeiters zum April 2021 und der aktuell nicht geplanten Nachbesetzung dieser Stelle, werden diese Kosten nicht wie geplant anfallen. Zudem wird versucht, alternative Projekteinnahmen zu generieren.

2. Prognosebericht und Ausblick

Es ist bereits absehbar, dass das Geschäftsjahr 2021 nicht so verlaufen wird, wie es bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021 vorgesehen war. Der im November im Aufsichtsrat vorgestellte und verabschiedete Wirtschaftsplan 2021 wird aufgrund der COVID-19-Krise zum Ende des Jahres nicht umgesetzt werden können.

Aufgrund des Umstandes, dass in der LIHH Management GmbH keine höheren Investitionen geplant sind, wurde auf die separate Aufstellung eines Investitions- und Finanzplans sowie auf eine Planbilanz für 2021 verzichtet. Nachfolgend die Plan-GuV für das kommende Geschäftsjahr.

	2020	2021 PLAN
Erträge		
Institutionelle Förderung BWVI	500.000	500.000
sonstige Fördermittel	210.812	555.713
Mitgliedsbeiträge	240.000	220.000
sonstige Privatmittel	107.488	963.760
Summe Erträge	1.058.300	2.239.473
Aufwendungen		
Personal	774.889	887.522
Sonstige Kosten	282.243	1.348.442
Summe Aufwendungen	1.057.132	2.235.964
<i>Betriebsergebnis</i>	<i>1.168</i>	<i>3.509</i>
Neutraler Ertrag	0	0
<i>Ergebnis vor Steuern</i>	<i>1.168</i>	<i>3.509</i>
Steuern Eink. u. Ertr.	366	0
Ergebnis	656	3.509

Im Ergebnis wird weiterhin mit einem positiven Abschluss geplant. Auch wenn die Aktivitäten und Maßnahmen in 2021 geringer ausfallen als geplant, wird zum aktuellen Zeitpunkt damit gerechnet, dass ein positives, wenn auch geringeres Ergebnis erzielt werden kann.

Hamburg, 07.06.2021

gez. Carmen Schmidt
Geschäftsführerin
Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, der auch die Überwachungsfunktion wahrnimmt und die Gesellschafterversammlung.

Es existiert eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sowie eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung.

Die Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die uns vorgelegen haben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß besteht keine derartige Mitgliedschaft der Geschäftsführerin.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Offenlegung der Bezüge ist nicht notwendig, da es sich um keine Mehrheitsbeteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg handelt. Die Angabe wurde jedoch freiwillig im Anhang gemacht.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft verfügt über einen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Grundsätzlich dient das Vier-Augen-Prinzip der Korruptionsprävention, zusätzlich müssen sich die Mitarbeiter laut Arbeitsvertrag an den Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) halten.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Gesellschaft hält sich an das Hamburgische Vergabegesetz. Andere Managemententscheidungen wie Personalwesen liegen - aufgrund der Größe des Unternehmens und der flachen Hierarchiestruktur - ausschließlich bei der Geschäftsführung bzw. über die Geschäftsführeranweisung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Soweit im Rahmen der Prüfung erkennbar, werden Verträge ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Aufgrund der Größe der Gesellschaft wird für jedes Geschäftsjahr lediglich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, aufgestellt und vom Aufsichtsrat genehmigt.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht und ausgewertet. Hierzu werden monatliche Controlling Berichte herangezogen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den besonderen Bedürfnissen der Größe und Anforderungen der Gesellschaft.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle, Kredite sind aktuell nicht existent.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Entgelte nicht vollständig oder nicht zeitnah in Rechnung gestellt und nicht zeitnah eingezogen wurden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es existieren keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es existiert ein der Gesellschaft entsprechend ein angemessenes Risikomanagementsystem, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Zudem erfolgt das Controlling über Quartalsberichte an den Aufsichtsrat bzw. durch regelmäßige Überwachung durch die Geschäftsführung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen scheinen für die Größe der Gesellschaft angemessen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine ausreichende Dokumentation der Maßnahmen ist erfolgt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Entfällt aufgrund der Größe der Gesellschaft.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind Hedge-Strategien beschrieben, z. B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
 - **Erfassung der Geschäfte,**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a) bis f):

Die für diesen Fragenkreis relevanten Finanzinstrumente wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr nach den erteilten Auskünften, die sich während unserer Prüfung bestätigt haben, nicht genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu a) bis f):

Eine eigenständige Interne Revision ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, bei denen erforderliche Zustimmungen nicht vorlagen.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Investitionen durchgeführt worden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Siehe Ausführungen unter a).

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Siehe Ausführungen unter a).

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen waren im Rahmen der Prüfung nicht erkennbar.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden bei der Vergabe von größeren Aufträgen Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen Bericht erstattet. Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass unvollständige oder unzutreffende Berichterstattung erfolgt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr in drei Sitzungen über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Vorgänge von der Geschäftsführung unterrichtet.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Geschäftsführung hat den Geschäftsbesorgungsvertrag der LIHH Management GmbH mit dem Logistik-Initiative Hamburg e.V. vorgestellt und vom AR beschließen lassen sowie ebenfalls über den Zuschuss zum HVV-Ticket für Bestands-Mitarbeiter/innen

der LIHH Management GmbH sowie zukünftige Mitarbeiter/innen, eine neue Geschäftsordnung des Kuratoriums der Logistik-Initiative Hamburg sowie die Vorstellung des Risikomanagement-Systems.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Auskunftsgemäß existiert keine D&O-Versicherung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Meldungen über Interessenkonflikte lagen auskunftsgemäß nicht vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bezüglich der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft verweisen wir auf die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage ist als geordnet zu beurteilen. Es existieren im Berichtsjahr keine Kreditanspruhen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Fördermittel in Form von einer Festbetragsfinanzierung (TEUR 500) sowie Projektfördermittel in Höhe von insgesamt ca. TEUR 211 erhalten. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass Verpflichtungen oder Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Am Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 24,8 %. Finanzierungsprobleme sind auch aufgrund der Eigenkapitalausstattung nicht erkennbar.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Über den Gewinnverwendungsvorschlag wird erst in der Aufsichtsratssitzung am 8. Juni 2021 entschieden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung existiert nicht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir haben keine einmaligen Vorgänge identifiziert.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wurde keine Konzessionsabgabe entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu a) und b):

Verlustbringende Einzelgeschäfte haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aktuell sind aufgrund der guten Ertragslage keine Verbesserungen geplant.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.